

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

55 (8.7.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 55.

Mittwoch den 8. Juli

1840.

Bekanntmachung.

N^{ro.} 15764. Dem Großh. Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett zu Karlsruhe wurde auf den Antrag der Familie und mit dessen eigener Zustimmung ein Beistand im Sinne des Landrechtssatzes 513 in der Person des Großh. Obersten und Regiments-Commandeurs Freiherrn von Gayling zu Bruchsal beigegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keines der in der eben angezogenen Gesetzesstelle angeführten Rechtsgeschäfte und das in der Verordnung vom 4. December 1811, Abschnitt 3 (Reg. Blt. N^{ro.} XXXV) angeführte Handeln auf Borg rechtsgültig vornehmen kann.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 3. Juli 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Kenzingen. [Aufforderung.] Der wegen Refraction in Untersuchung stehende ledige Jos. Reusch von Wyhl hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden, weshalb derselbe aufgefordert wird, sich binnen 4 Wochen zu stellen, andernfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Kenzingen, am 26. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Diez.

Oberkirch. [Aufforderung und Fahndung.] Quirin Siegelmeier von Renchen hat sich unerlaubterweise aus seiner Garnison in Karlsruhe entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dabier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle die gesetzliche Strafe bis auf 1200 fl. und der Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen würde.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf den Flüchtling, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden und ihn auf Betreten hieher einliefern zu wollen.

Signalement.

Größe: 5' 7". Statur: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: blau. Haare: schwarz. Nase: gewöhnlich. Schnurrbart: schwach und schwarz.

Bei seiner Entweichung trug er eine Ordnonanzholzmuße; eine weiße Aermelweste mit rothem Kragen, weißen Aufschlägen und rothem Vorstoß; eine Cravatte mit weißem Halbstreifen, weiße Pantalons, mit I. R. G. 76 bezeichnet; Stiefel mit niedern Absätzen und mit Nägeln beschlagen.

Oberkirch, den 16. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Gengenbach. [Diebstahl.] Am 8. d. M. wurde dem Laver Buchholz von Entersbach eine massiv silberne ziemlich große Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und römischen Ziffern ent-

wendet. Hinten an der Uhr befindet sich, an einen starken silbernen Kloben und silbernen Ring befestigt, eine silberne Kette von ungefähr 30 kleinen dünnen Gleichen, und an derselben ist ein auf- und abschließbares silbernes Herz angebracht. Die Uhr wird von dem Bestohlenen zu 16 fl. 12 kr. gewerthet, und in derselben am innern Gehäuse befindet sich ein Rostflecken, der mit Fingernägeln etwas zerkratzt ist. Dies wird der Fahndung wegen sowohl auf das Entwendete als auch den unbekanntem Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Gengenbach, den 2. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
von Berg.

Wolfsach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden dem Müller Joh. Georg Feger zu Oberwolfsach folgende Gegenstände aus seiner Mühle entwendet:

1 Sester Weizenmehl in einem kleinen Sack ohne Zeichen; das Mehl ist 2 fl. werth, der Sack von Zwilch 20 kr.; sodann

2 Sester gestampfte Gerste in einem reustenen Sack, ebenfalls ohne Zeichen; die Gerste ist zu 2 fl., der Sack zu 1 fl. 12 kr. tagirt.

Wolfsach, den 30. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

(2) Karlsruhe. [Vorladung u. Fahndung.] Die Katharina Tanner von Eichenkirchen, welche dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich aus ihrem Dienste zu Ertingen, wo ihr der Aufenthalt bis zur Beendigung der Untersuchung gestattet war, ohne Erlaubniß entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Dieselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, wo ihre Gegenwart zur Fortsetzung der Untersuchung nothwendig ist. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hieher einzuliefern, zu welchem Behufe ihr Signalement hierunter beigefügt ist.

Karlsruhe, den 27. Juni 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Signalement der Katharina Tanner.

Alter: 25 Jahre. Größe: 5' 2". Statur: schlank. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: mittler. Mund: mittler. Kinn: spiz. Gesicht: oval. Farbe: gut. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.] Der öffentlichen Aufforderung vom 28. April d. J. ungeachtet hat sich der Eigenthümer zu dem am Bellenkopf bei Helmlingen aufgefundenen Dreibord in anberaumter Frist nicht gemeldet. Derselbe wird daher für herrenlos erklärt und der Erlös daraus dem Großh. Staatsfiscus zugeschrieben, welches man hiermit bekannt macht.

Rheinbischofsheim, den 26. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Offenburg. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute in der Gemeinde Zell vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindeglieder Philipp Basler im Niede als Bürgermeister erwählt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 2. Juli 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(1) Hüfingen. [Aufforderung.] Mit dem 1. Jänner d. J. ist der Hofrath Hornstein'sche Stiftungsgenuß für 1840, 1841 u. 1842 wieder erlediget worden und zu vergeben.

Die zu diesem Genuß Berechtigten werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Vermögens- und Leinmundszeugnisse vorzulegen, widrigens sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie aus Mangel dergleichen Urkunden nicht berücksichtigt würden.

Hüfingen, den 30. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ladenburg

(1) zwischen der Gemeinde Feudenheim und dem Herrn Grafen von Oberndorff in Mannheim;

im Bezirksamt Bretten

(1) des der Grundherrschaft von Menzingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens; im Oberamt Offenburg

(1) zwischen den Vertretern der Gemeinde Appenweiler und der dortigen Pfarrei;

(1) zwischen den Vertretern der Gemeinde Niederschopfheim und der dortigen Pfarrei;

im Oberamt Bruchsal

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Heidelberg;

im Bezirksamt Kork

(1) des dem evangel. Kirchenrath in den Gemarkungen Willstett, Eckartsweier und Hesselhurst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) a. zwischen dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und der Stadt Dießenhofen und der zehntpflichtigen Gemeinde Gailingen,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell und den zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gailingen,

c. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Radolfzell und dem zehntpflichtigen Gutebesitzer Johann Baumann auf dem Hofe Honisheim in dessen Gemarkung;

im Bezirksamt Stokach

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stokach und den zehntpflichtigen der Gemeinde Schwabenreuth;

im Bezirksamt Krautheim

(3) zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesamtheit der zehntpflichtigen zu Schallhof bei Oberwittstadt;

im Bezirksamt Blumenfeld

(2) des der Standesherrschaft Hiltzingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Lahr

(3) zwischen der evangel. Pfarrei Allmannsweier und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Weinheim

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und der Stadtgemeinde Weinheim;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem und dem Bauern Alois Federle von Unterhaslach;

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den zehntpflichtigen zu Dichtenhausen;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguththeil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Ramsbach, an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse der verstorb. Georg Dollschens Eheleute, auf Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Kuppenheim, an die in Sant erkannte Hinterlassenschaftsmasse des Barbiers Franz Schlick, auf Freitag den 17. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Winterbach, Maurermeister Johann Höllstern mit seiner Frau und seinen drei minderjährigen Kindern, auf Samstag den 18. Juli, Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach

(3) von Königsbach, Adlerwirth Philipp Fränkle und dessen Ehefrau Juliana geborene

Fränkle mit ihren Kindern, darunter Philipp Fränkle, ledig, auf Dienstag den 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

(1) Bühl. [Präklustobeseid.] In der Gant gegen die Verlassenschaft des Wundarztes Kraft zu Steinbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen. B. R. W.

Bühl, den 27. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

Bänker.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Ignaz Wendling und seine Schwester M. Anna Wendling von Söllingen haben folgende Klage dahier erhoben: daß laut Pfandurkunde vom 18. Jänner 1813 Schuster Joseph Reinfried und seine Ehefrau Rufina geb. Gerth von Schwarzach dem Vogt Wendling von Söllingen aus Darlehen ein zu 6 pEt. verzinsliches Kapital von 150 fl. schuldig geworden; diese Forderung, welche mit Zins vom 17. November 1837 bis jetzt noch im Rückstande sei, nach dem Tode des Gläubigers auf die Kläger als seine Kinder und einzige gesetzliche Erben übergegangen, und daß die Schuldner'schen Eheleute sich vor einigen Jahren von Schwarzach entfernt haben und sich gegenwärtig zu Philadelphia in Nordamerika aufhalten.

Die Kläger stellen die Bitte, nach Aufforderung der Beklagten zur Vernehmung durch Urtheil zu Recht zu erkennen: „daß die Joseph Reinfried's Eheleute von Schwarzach schuldig seien, das Kapital ad 150 fl. nebst Zins zu 6 pEt. vom 17. November 1837 an, binnen 3 Monaten zu bezahlen.“

Die Beklagten werden hiermit aufgefordert, sich auf die Klage binnen 6 Monaten dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Bühl, den 10. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

A. A.

Bänker.

(3) Salem. [Aufgehobene Mundtotterklärung.] Die gegen den Bürger und Bauer Joh. Landolt in Grassbeuren wegen Verschwendung früher im ersten Grade ausgesprochene Entmün-

digung wird nunmehr auf die erfolgte Besserung aufgehoben und demselben die freie Disposition über sein Vermögen hiermit überlassen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Salem, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

Mundtotterklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtot erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Schwellingen

(1) von Schwellingen, der wegen Blödsinns entmündigten ledigen großjährigen Margaretha Hoffmann, welcher Georg Spieß von dort als Vormund beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(2) von Rusbach, den leichtsinnigen und verschwenderischen Kammerbauer Alois Kammerer'schen Eheleuten, welchen der Zuckerbauer Johann Kammerer daselbst als Rechtsbeistand bestellt wurde.

Durlach. [Aufforderung.] Schriftsetzer Georg Wilhelm Wendel von hier, geboren am 22. Jänner 1808, starb am 6. Mai 1840 zu Karlsruhe ledigen Standes.

Zur Erbschaft ist dessen natürlicher Vater Georg Wendel, der zur Zeit der Geburt des Erblassers hier als Mühlarzt arbeitete, berufen; da nun sein Aufenthalts- und Geburtsort diesseits unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der in circa 30 fl. bestehenden Erbschaft zu melden, andernfalls sie denen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht gelebt hätte.

Durlach, den 4. Juli 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard.

(1) Achern. [Aufforderung.] Die vor einigen Jahren mit ihrem Ehemann Barthol. Döb nach Nordamerika ausgewanderte Katharina Eckstein von Waghurst wird aufgefordert, binnen vier Monaten von heute, persönlich oder durch Bevollmächtigten zur Theilung des Nachlasses von ihrer am 21. Jänner 1840 in Waghurst ver-

storbenen Mutter Veronika Echele, Bernhard Ecksteins Wittwe, zu erscheinen, andernfalls dieselbe so wird angesehen werden, als wäre sie schon vor dem Hinscheiden ihrer Mutter nicht mehr am Leben gewesen.

Achern, den 3. Juli 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Reinholdt.

(3) Bonndorf. [Aufforderung.] Die beiden ledigen, im Jahr 1806 unter das Großh. Armeekorps eingestandenen Soldaten Johann Müller und Dominikus Härmle von Kränzingen haben auf die öffentliche Bekanntmachung Großh. Kriegsministeriums vom 8. Jänner 1816 (Regierungsblatt Nr. 2) in dem anberaumten Termine und bis jetzt weder bei ihren vorgesetzten Behörden sich gemeldet, noch in ihrer Heimath gestellt, daher dieselben hiernach und bezüglich der Erläuterung Großh. Kriegsministeriums vom 21. März 1818 (Reg. Bl. Nr. 7) seit dem 31. December 1816 für todt angesehen werden müssen.

Da sich bisher zur Vermögensvererbung keine Verwandten dieser für todt erklärten Soldaten gemeldet haben, so werden nunmehr deren gesetzliche Erben aufgefördert, binnen drei Monaten, vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an, ihre Ansprüche an die im Gesamtbetrag von 923 fl. 13 kr. berechnete Erbmasse dahier anzumelden und urkundlich zu begründen, widrigenfalls das Erbe für ledig erklärt, und auf Begehren der Großh. Fiscus in den Besitz und Gewähr dieses Vermögens richterlich eingewiesen werden soll.

Ebenso werden alle Diejenigen, welche sonstige Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert, dieselben unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Rechtsurkunden in dem oben bestimmten Termin dahier mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichtanmeldenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben oder den Großh. Fiscus gekommen ist.

Bonndorf, den 20. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kaufsch.

Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der vermifste Wilhelm Christoph Döring von Walterdingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Januar 1839 keine Nach-

richt von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 17. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

J. A. d. A.

Billinger.

Ettlingen. [Bekanntmachung.] Für den mundtoten Leopold Vogel von Ettlingenweiler ist statt des erkrankten Beistands Johann Mayer von da der dortige Bürger und Schmiedmeister Augustin Uß als solcher verpflichtet worden, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Ettlingen, den 22. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Mich. Benz'sche Wittwe, Margaretha geb. Grau, in Kieselbrunn ist gesonnen, folgende Güterstücke zu verpfänden, als:

- 1) Ein Morgen Acker beim hohen Markstein, neben Jakob Theilmann und Gg. Knodel.
- 2) Ein Viertel Acker ob der Tzelsbach, neben Altvogt Spitzelmeister und Christoph Koblenzer.
- 3) Fünf Ruthen Wiesen in den Grundwiesen, neben Mathäus Engel und jung Mich. Ziegler.
- 4) Ein Viertel 9 $\frac{3}{4}$ Ruthen Acker im Raitspfad, neben Jakob Schwager und der Steinmauer.

5) 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen beim Stockbrunnen, neben Georg Koblenzer und Mathäus Bickels Erben.

Nun will jedoch das Ortsgericht wegen fehlender Erwerbsurkunden das Eigenthum dieser Grundstücke nicht gewähren; weshalb auf Antrag der genannten Besizerin Alle, welche Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche im Verhältniß zur jetzigen Besizerin verlustig erklärt werden müßten.

Pforzheim, den 25. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Dejmling.

Kauf-Anträge.

(1) Unterharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Schreiner Simphorian Herrmann'schen Ehefrau, Maria Anna geb. Münchbach, zu Unterharmerbach

werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. Mai 1840, Nro. 4343, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 27. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Ziegeln erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Seifensiederei unter einem Dach, im Birach zu Unterharmersbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, andersich selbst.

2) Einen halben Sester groß Hofraithe und Garten, unten und hinten am Haus liegend, einerf. die Thalstraße und das Haus, anders. Severin Guse und Konr. Herrmann's Wittwe. Unterharmersbach, am 24. Juni 1840.
Bürgermeister Damm.

(2) Haslach. [Fahrniß-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. d. M., Nro. 7110, werden aus der Gantmasse des Schlossermeisters Konrad Müller von Haslach verschiedene, auf 738 fl. taxirte Fahrnisse

Montag den 20. l. M. Juli
und die darauf folgenden Tage im Stadtwirthshause dahier, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, als:

- 1) aller Sorten Messing- und Eisenwaaren,
- 2) Bettwerk und Weißzeug,
- 3) Schreinwerk,
- 4) Küchengeschirr,
- 5) Faß- und Bandgeschirr,
- 6) Feld- und Handgeschirr,
- 7) gemischter Hausrath,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Haslach, am 25. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Da der Schätzungspreis für das Wohnhaus des Ambros Keller von hier bei der am 27. d. M. abgehaltenen Vollstreckungsversteigerung nicht erreicht wurde, so wird in Folge richterlicher Verfügungen des Großh. Bezirksamts dahier vom 26. Februar und 14. März d. J., Nro. 3020 und 4170

Samstag den 8. August l. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Kranz,

selbiges Wohnhaus, wie es in Nro. 37, 39 und 41 dieses Blattes beschrieben ist, durch wiederholte Versteigerung mit dem Bemerkten zum Kaufe ausgelegt, daß um das erfolgende letzte und höchste Gebot, wenn dieses auch unter dem Schätzungspreise wäre, der endgültige Zuschlag bei der Versteigerung dennoch ertheilt werden wird.

Baden, den 30. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
D. B. A. B.
Förger.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 1. April d. J., Nr. 4001, wird von dem hiesigen Bürger, Kaffeeirth und Bäckermeister Johann Baptist Krämer

Montag den 3. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:
Gebäude.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der Hauptstraße, welches Gebäude sich zu jedem Gewerbe eignet, einerf. an Johann Baptist Haberstroh, anders. an die Allmendgasse gegen Franz Xaver Gysler stoßend.

2) Ein Schopf- und Kellergebäude auf dem eigenthümlichen Boden der Fürstl. Ständeherrschaft Fürstenberg stehend, einerf. die Fürstl. Ständeherrschaft, anders. an die Stadtmauer stoßend.

Akerfeld.
3) 3 Sester in der Gewann Schmelze, einerf. Martin Winterer, anders. Vinzenz Kröple.

Mattfeld.
4) 1 1/2 Sester in der Gewann Ziegelmatte, einerf. Johann Nepomuk Ernst, anders. Fidel Sandhaas.

5) 5 Sester in der Gewann Stricker, einerf. Joseph Lang, anders. Johann Haberstroh.
Gartenland.

6) 1 1/2 Mefle in der Gewann Niederhofen, einerf. Wendelin Armbruster, anders. Johann Röppler.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich bei dieser Versteigerung folgen, wenn durch das höchste Gebot wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Haslach, den 20. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
Ruedin.

(1) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.]
In Folge richterlicher Verfügung vom 19. d. M.,
Nro. 7110, werden aus der Gantmasse des
Schlossermeisters Konrad Müller von Has-
lach die unten benannten Liegenschaften
Montag den 31. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshaus öffent-
lich versteigert, als:

Gebäude.

1) Ein zweistöckiges, mitten in der Stadt
an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus mit
Scheuer und Stallung unter einem Dache,
darin befindet sich im untern Stock vornen eine
Schlosserwerkstätte und ein Eisenladen, welches
sich auch zu einem andern Gewerbe gut ein-
richten läßt, einers. an die Allmendgasse gegen
Bernhard Hansjakob, anders. an Handelsmann
Joseph Schindels stoßend.

2) Ein einstöckiges Oekonomiegebäude in der
Vorstadt, einers. Perer Holzer, anders. an
Kaver Uhl, vornen an Allmendweg und hinten
an Bäckermeister Joseph Thoma stoßend.

3) Ein Rohlenhäusle allda.

Mattfeld.

4) 3 Sester in der Gewann Au, einers.
Kaver Kröpfe, anders. der Wassergraben.

5) 1 ½ Sester in der Gewann Mühlegrün,
einers. die Kinzig, anders. Karolina Heim und
Jakob Meier.

Reutfeld.

6) 3 Sester in der Gewann Schänze, einers.
Kaver Uhl, anders. Karolina Heim und Feldweg.

Gartenland.

7) 1 ½ Mefste in der Gewann Grau, einers.
Bernhard Eisele, anders. Kaver Buchholz.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Be-
merken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag
erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht
werde.

Haslach, am 28. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(3) Rastatt. [Gastwirthshausversteigerung.]
Dem hiesigen Bürger und Karpfenwirth Mich.
Meh wird in Folge richterlicher Verfügungen
vom 31. Jänner 1840, Nro. 2732, 18. März
ejusdem anni, Nro. 9905, sodann 19. Juni
d. J., Nro. 14914, in Sachen des Küfermeis-
ters Friedrich Gaf, Klägers gegen Mich. Meh,
Beflagten, Forderung ad 2000 fl. nebst Zinsen
von Johanni 1839 an — hier unten näher be-
schriebene Liegenschaft am Montag den 13ten
Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gast-

haus zum Löwen im Zwangswege öffentlich
versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß der endgültige
Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder
darüber geboten wird.

Eine zweistöckige, steinerne, modellmäßige
Behausung in der Hauptstraße der Stadt unter-
halb des Rathhauses, mit der ewigen Schild-
wirthschafts-Gerechtigkeit zum Karpfen sammt
Hintergebäude, Hofraiche, Scheuer und Stal-
lung, einers. Kaufmann Ludwig Schindler,
anders. Obergerichts-Advokat Ganther, vor-
nen die Hauptstraße, hinten Küfer Mathias
Schleiningers Wittwe, Haus-Nro. 188.

Rastatt, den 20. Juni 1840.

Bürgermeister-Amt.

J. A. d. B.

Oster. vdt. Burgard,
Rathsschreiber.

(2) Breisach. [Gebäudeversteigerung.] We-
gen geschehenem Nachgebote wird das ehemalige
Domänenverwaltungs-Gebäude zu Reichlin-
bergen, bestehend in einem sehr geräumigen
Wohnhause mit 16 Zimmern sammt Speicher-,
Trott- und sonstigen Oekonomiegebäuden

Samstag den 18. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr, nochmals öffentlich in dem
Gebäude selbst an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird wiederholt angefügt, daß unter
dem Gebäude sich drei große gewölbte Keller,
circa 3000 Ohm fassend, befinden, und daß in
demselben gegenwärtig 66 große, sehr gut er-
haltene, in Eisen gebundene Fässer liegen,
welche mit den Gebäulichkeiten käuflich abge-
lassen oder auch von diesen getrennt, je nach
dem Wunsche der Liebhaber, abgegeben werden
können.

Die desfallsigen Pläne und Bedingungen
liegen dahier zur Einsicht bereit; sollten Mit-
theilungen gewünscht werden, so wird man
solche auf Anfordern bereitwillig ertheilen.

Breisach, den 26. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Kirchgesner.

(2) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.]
Dem Georg Dehler von hier werden in Folge
richterlicher Verfügung vom 17. Februar l. J.

Dienstag den 28. Juli d. J.,

Abends 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier
13 Ruthen 39 Schub einstöckiges Haus mit
Scheuer und Stallung unter einem Dache,
neben Sebastian Dürr und Adam Geßel,
in der Untergrombacher Vorstadt,

- 1 Viertel 26 Ruthen Acker im Fuchsloch, neben Franz Anton Becker und Joseph Fröhlich,
 - 1 Viertel 13 $\frac{1}{4}$ Ruthen Acker im hintern Rinnenthal, neben jung Johann Schleicher, die Hälfte an 1 Morgen 12 Ruthen Acker im Kantengießen, neben Bernh. Hanegarth,
 - 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Gleisenberg, neben Michael Belz,
- die Hälfte von 3 Viertel Acker rechts der Helmsheimer Klamme im Kantengießen, neben Georg Burkard Beierle,
- 2 Viertel Wiesen auf den Forster Stegwiesen, neben jung Andreas Stregmüller und dem Giesgraben,
 - 1 Viertel 5 Ruthen Weinberg im Rothenberg, neben Andreas Spanagels Wittwe und Michael Schweickarts Wittwe,
 - 1 Viertel Weinberg im Glöckelsberg, neben Johann Dehler und Michael Sauer,
- im Zwangswege öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis und darüber erzielt wird.
- Bruchsal, den 22. Juni 1840.
Das Bürgermeisteramt.
Soldner.

Bekanntmachungen.

(2) Pforzheim. [Jagdverpachtung.] Bis Dienstag den 14. Juli d. J., früh 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Tiefenbronn die Domänenjagden auf den Gemarkungen Hamburg, Hohenwarth, Lehnigen, Mühlhausen, Neuhausen, Schöllbronn, Steinegg und Tiefenbronn, in 4 Pachtbezirke eingetheilt, auf dem Steigerungsweg in 9 — 12jährigen Pacht begeben, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß

- 1) auf sämmtlichen Gemarkungen den künftigen vier Pächtern die Ausübung der hohen und niedern Jagd zustehet;
- 2) ausländische Pächter einen tüchtigen inländischen Bürgen zu stellen haben;
- 3) Pachtliebhaber aus der Klasse der Landleute und Handwerker bei der Steigerung zugelassen werden, wenn sie bei denselben ein Zeugniß von dem einschlägigen Großh. Bezirksamte vorzeigen, wornach mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;

4) auf Anfrage bei dießseitiger Stelle, wie bei der Bezirksforstei Steinegg zu Neuhausen über die Pachtbezirke-Eintheilung und die näheren Pachtbedingnisse Auskunft erteilt werden wird.

Pforzheim, den 30. Juni 1840.

Großherzogliches Forstamt.

Stolz. vdt. Ludwig.

(3) Darmsbach, Oberamts Pforzheim. [Schäfereiverpachtung.] Da der Pacht der hiesigen Gemeinde-Schäferei bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird solche Donnerstag den 16. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, dahier in öffentlicher Steigerung auf weitere 3 Jahre, nebst vorhandener Stallung und Pferdgeräthschaften in Pacht gegeben. Hierbei wird bemerkt, daß der Pächter über den Sommer 120 und über den Winter 150 Stück Schafe halten kann, und beim Pferden die Kost erhält. Die weitem Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, und auswärtige Steigerer haben sich mit Euten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Darmsbach, den 26. Juni 1840.

Stabhalter Dittler.

Mannheimer Journal.

Auf das am 1. Juli begonnene zweite Semester kann bei allen Postämtern des Großherzogthums zu dem ungemein wohlfeilen Preis von fl. 2 48 kr. (Postaufschlag mitgerechnet) abonniert werden. **Vom 1. Juli an erscheint das Journal täglich.**

Bei seiner großen Verbreitung empfehlen wir dasselbe als wirkames Organ für Ankündigungen aller Art. Der Preis für die Petizzeile oder deren Raum ist 3 kr.; bei jenen Anzeigen, worüber die Redaction Auskunft gibt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Vareländische Nachrichten, die dem Plane angemessen sind, werden mit Bereitwilligkeit aufgenommen und auf Verlangen honorirt. Unerücksichtigt bleiben, wie bisher, alle anonyme Zusendungen, so wie jene Artikel, die Persönlichkeiten enthalten.

Mannheim, den 1. Juli 1840.

Die Redaction.